



Gothaer Rent-K

Jahresbericht zum 31.01.2024

Ihre Partner	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
Gothaer Rent-K Typ A	13
Gothaer Rent-K Typ B	14
Entwicklungsrechnung	
Gothaer Rent-K Typ A	15
Gothaer Rent-K Typ B	16
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
Gothaer Rent-K Typ A	17
Gothaer Rent-K Typ B	18
Verwendungsrechnung	
Gothaer Rent-K Typ A	19
Gothaer Rent-K Typ B	20
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	21
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	25
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37

Kapitalverwaltungsgesellschaft	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf E-Mail: info@inka-kag.de Internet: www.inka-kag.de	Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 5.000 TEUR Haftendes Eigenkapital: 59.000.000,00 EUR (Stand: 31.12.2022)
Aufsichtsrat	Marius Nolte (Vorsitzender) Head of Markets & Securities Services HSBC Continental Europe S.A., Germany Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der Eberhard Karls Universität Tübingen Gina Slotosch-Salamone Global Chief Operating Officer (COO) Securities Services HSBC Bank plc, London	
Geschäftsführer	Sabine Sander Urs Walbrecht Dr. Thorsten Warmt	
Gesellschafter	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf	
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe S.A., Germany, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Zweigniederlassung der HSBC Continental Europe S.A. mit Sitz: 38, Avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 6.326.778.902,00 Euro modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 11.776.091.677,00 Euro (Stand: 31.12.2022)	
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf	
Fondsmanager	Gothaer Asset Management AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln	
Sonstige Angaben	WKN: A0M2BR ISIN: DE000A0M2BR8 Gothaer Rent-K Typ A WKN: A0LGY1 ISIN: DE000A0LGY13 Gothaer Rent-K Typ B	

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Gothaer Rent-K für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Gothaer Asset Management AG, Köln ausgelagert.

Der Gothaer Rent-K ("Fonds") investiert schwerpunktmäßig in verzinsliche, überwiegend auf Euro lautende Wertpapiere, unter verbindlicher Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden; je nach Marktlage kann sowohl zyklisch als auch antizyklisch gehandelt werden. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Portfolios darf maximal drei Jahre betragen. Es wird größtenteils in Emittenten mit guter Bonität (Investmentgrade) investiert. Ziel ist es, eine Wertsteigerung unter konkreter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu erwirtschaften, die nach Kosten über dem Geldmarktzins liegt. Das Portfoliomanagement vertritt die Überzeugung, dass durch die Wahl der Laufzeiten attraktivere Renditen gegenüber dem Geldmarkt erwirtschaftet werden können und diese in der Re-

gel weniger riskant sind als Anleihen mit langer Zinsbindungsdauer. Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 51 % des Vermögens in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere. Anleihen in Fremdwährungen dürfen bis zu 30 % des Fondsvolumens erworben werden, wobei das Fremdwährungsrisiko größtenteils abgesichert wird. Es darf maximal 10 % Fremdwährungsexposure eingegangen werden. Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Auswahl der Emittenten erfolgt unter konkreter Berücksichtigung von ESG-Kriterien weltweit, der Fokus liegt jedoch auf staatliche, staatsnahe und private Schuldner aus der europäischen Union. Bis zu 10 % des Fondsvolumens dürfen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Non-Investmentgrade investiert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann zudem für den Fonds in Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen eines oder mehrerer Aussteller mehr als 35 Prozent des Wertes des Fonds anlegen (siehe Abschnitt "Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente" im Prospekt). Derivate können zu Absicherungs-, Portfoliosteuerungszwecken und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Gothaer Rent-K	38.011.040,05		
Gothaer Rent-K Typ A	25.199.234,20	247.517,00	101,81
Gothaer Rent-K Typ B	12.811.805,85	145.179,00	88,25

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Anleihen	33.769.759,94	88,84 %
Forderungen	278.677,27	0,73 %
Bankguthaben	2.612.291,25	6,87 %
Zielfondsanteile	1.357.589,25	3,57 %
Verbindlichkeiten	-7.277,66	-0,02 %
Summe	38.011.040,05	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
2,4000 % Bund Obl. S.188	3,21 %
2,5000 % Frankreich v.22-26	3,16 %
2,5000 % Bund Schanw. v.23-25	2,36 %
7,2500 % Italien B.T.P. v.96-26	2,35 %
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	2,01 %

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die hohe Inflation und die zunehmend restriktive Geldpolitik zu immer stärkeren

Belastungen für die Wirtschaft in den USA und im Euroland geführt. Diese wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 zwar noch abgemildert durch einen hohen Beschäftigungsgrad, gut gefüllte Auftragsbücher und hohe Lohnzuwächse. Ab dem zweiten Halbjahr traten die geldpolitischen Bremseffekte stärker in den Vordergrund. Auch das weltwirtschaftliche Umfeld erwies sich als Wachstumshemmnis, da Chinas Wirtschaft nach der Beendigung der Zero-Covid-Politik durch strukturelle Probleme ausgebremst wurde. Die zunehmend komplexe wirtschaftliche Gemengelage hat die Geldpolitik aber nicht davon abgehalten, den im Jahr 2022 aufgenommen Kampf gegen die Inflation in 2023 fortzusetzen und die Leitzinsen weiter anzuheben. Die US-amerikanische Notenbank erhöhte von Ende Januar bis Ende Juli 2023 die Leitzinsen um weitere 100 Basispunkte – das Upper Bound liegt seit Ende Juli 2023 nun unverändert bei 5,50 %. Die EZB erhöhte von Januar bis September 2023 die Leitzinsen um weitere 200 Basispunkte – der Einlagensatz liegt seit September 2023 bei 4,00 %. In diesem Umfeld stiegen die Renditen entlang der gesamten Kurve bis zum

Oktober 2023 sukzessive an. Bei zehnjährigen Bundesanleihen kletterte die Rendite von 2,29 % Ende Januar bis auf 2,97% im Oktober 2023. Ein ähnlich hoher Renditeanstieg vollzog sich auch im vorderen Bereich der Kurve – hier ist der Gothaer Rent-K überwiegend positioniert. Bei zweijährigen Bundesanleihen stieg die Rendite von 2,65 % auf 3,29 % an. Im Oktober änderte sich abrupt der Trend an den Rentenmärkten. Positive Inflationsüberraschungen, schwächer als erwartete Konjunkturdaten sowie moderatere Kommentare seitens der Fed und EZB führten am Markt zunehmend zu der Einschätzung, dass der Leitzinsgipfel dies- und jenseits des Atlantiks erreicht ist. Im Laufe des 4. Quartals 2023 wurden sogar erste Leitzinssenkungen für 2024 eingepreist. Diese freundliche Stimmung an den Rentenmärkten wurde mit fallenden Renditen begleitet. Damit gelang es den Bundrenditen den Berichtszeitraum unter den Niveaus von Januar 2023 zu beenden (Stand am 31.01.2024: zweijährige Bundrendite bei 2,40 %, zehnjährige Bundrendite bei 2,02 %). Entsprechend positiv fiel die Wertentwicklung am Rentenmarkt im Berichtszeitraum aus (z.B. Euroland Staatsanleihen mit 1 bis 3 Jahre Restlaufzeit erzielten eine Performance von 3,2 %).

Zu Beginn des Geschäftsjahres war der Gothaer Rent-K aufgrund des volatilen Renditeanstiegs am Rentenmarkt vorsichtig positioniert. Im Jahresverlauf wurde die Exposition zum Rentenmarkt auf attraktivere Renditeniveaus sukzessive erhöht und bis zum Geschäftsjahresende beibehalten. Fälligkeiten und Zuflüsse wurden genutzt, um die Quoten insbesondere in bonitätsstarken Staatsanleihen zu erhöhen. Im Segment der Unternehmensanleihen war der Gothaer Rent-K über das gesamte Geschäftsjahr eher vorsichtig positioniert. Des Weiteren wurden auch Renten-ETFs zu Liquiditäts- und Nachhaltigkeitszwecken genutzt. Die Duration des Rentenportfolios wurde über Cash-Anleihen und derivative Instrumente gesteuert.

Die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ A konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,72 % erzielen. Im gleichen Zeitraum erzielte die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ B eine Performance von 3,85 %.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ lag im Geschäftsjahr bei 1,52 %. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ B bei 1,52 %.

Im Berichtszeitraum realisierte die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ A ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -316.450,10 Euro. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 30.148,90 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 346.599,00 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Futures und Forwards zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum realisierte die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ B ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -159.713,22 Euro. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 15.318,23 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 175.031,45 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Futures und Forwards zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. makroökonomischen Rahmenbedingungen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden *. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivategeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrundeliegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.

- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrundeliegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-

Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.

- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Ausblick

Die Lage an den Kapitalmärkten wird in den nächsten Monaten maßgeblich von der weiteren Inflationsentwicklung, den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken und dem weltweiten Wirtschaftswachstum abhängen. Auch die anhaltenden geopolitischen Risiken könnten die Risikoneigung der Anleger und damit die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflussen. Für die Rentenmärkte dürfte 2024 erneut ein Jahr hoher Unsicherheit werden, in dessen Verlauf sich die makroökonomischen Risiken von der Inflation zum Wachstum hin verlagern. Erst im Frühsommer dürften sich die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der ersten geldpolitischen Lockerungen stabilisieren. Insofern sind an den Anleihemärkten in den nächsten Monaten

deutlichere Rendite- bzw. Kursschwankungen wahrscheinlich.

Die Anlagestrategie des Fonds wird im neuen Geschäftsjahr unverändert fortgesetzt. Das Fondsmanagement wird auf Marktschwankungen - u.a. auch durch den Einsatz von Derivaten - flexibel reagieren und in Abhängigkeit der Markteinschätzung die Gewichtung der Rentensegmente und die Höhe der Duration im Gothaer Rent-K aktiv steuern.

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z.B. Russland-Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Lieferkettenstörungen) und damit Auswirkungen auf die Entwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, lag bei 1,59 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf ein Transaktionsvolumen von insgesamt 378.188,00 Euro.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Das gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderliche Informationsdokument „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ ist am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	38.018.317,71	100,02
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	33.769.759,94	88,84
Regierungsanleihen	18.772.348,64	49,39
Banking/Bankwesen	3.946.801,27	10,38
Gedekte Schuldverschreibungen	2.118.141,17	5,57
Anleihen supranationaler Organisationen	1.444.909,60	3,80
Telekommunikation	1.061.384,46	2,79
Transportwesen	867.364,95	2,28
Staatlich garantierte Anlagen	866.186,00	2,28
Anleihen ausländischer Regierungen	788.042,55	2,07
Automobil	786.375,90	2,07
Investitionsgüter	696.430,00	1,83
Versorgungswerte	508.848,00	1,34
Gesundheitswesen	488.447,10	1,29
Agency	484.597,65	1,27
Gebietskörperschaften	481.252,10	1,27
Finanzsektor	458.630,55	1,21
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	278.677,27	0,73
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	2.612.291,25	6,87
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.357.589,25	3,57
Zielfondsanteile	1.357.589,25	3,57
Indexfonds	1.357.589,25	3,57
II. Verbindlichkeiten	-7.277,66	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten	-7.277,66	-0,02
III. Fondsvermögen	38.011.040,05	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								32.881.397,39	86,50
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								32.881.397,39	86,50
0,0000 % Bund Obl. S.184	DE0001141844		EUR	700.000	700.000	- %	94,240	659.680,00	1,74
0,0000 % EU MTN v.21-26	EU000A3KTGV8		EUR	700.000	700.000	- %	93,881	657.165,60	1,73
0,0000 % Frankreich v.19-25	FR0013415627		EUR	600.000	600.000	- %	96,725	580.350,00	1,53
0,0000 % Frankreich v.20-26	FR0013508470		EUR	800.000	300.000	- %	95,058	760.464,00	2,00
0,0000 % Frankreich v.21-27	FR0014003513		EUR	500.000	500.000	- %	93,053	465.265,00	1,22
0,0000 % Italien B.T.P. v.21-24	IT0005452989		EUR	600.000	-	- %	98,090	588.540,00	1,55
0,0000 % NRW LSA R.1502	DE000NRW0ME3		EUR	500.000	-	- %	96,250	481.252,10	1,27
0,0000 % Österreich MTN v.22-28	AT0000A2VB47		EUR	700.000	400.000	- %	89,165	624.153,81	1,64
0,0000 % Spanien v.20-25	ES0000012F92		EUR	700.000	300.000	- %	96,918	678.426,00	1,78
0,0100 % KfW MTN v.20-25	DE000A254PS3		EUR	400.000	400.000	- %	96,497	385.986,00	1,02
0,1250 % SID Banka v.20-25	XS2194917949		EUR	200.000	-	- %	94,960	189.920,00	0,50
0,1250 % Soc.Générale Frn v.21-26 MTN	FR0014006IU2		EUR	500.000	500.000	- %	94,244	471.218,55	1,24
0,2000 % Irland Trea. v.20-27	IE00BKFCV568		EUR	400.000	400.000	- %	93,560	374.240,00	0,98
0,2500 % Spanien v.19-24	ES0000012E85		EUR	500.000	-	- %	98,310	491.550,00	1,29
0,3500 % Italien B.T.P. v.19-25	IT0005386245		EUR	700.000	300.000	- %	97,182	680.272,25	1,79
0,3750 % C.Fran.Fin.Local Öpf 16-25 MTN	FR0013184181		EUR	300.000	-	- %	96,165	288.495,36	0,76
0,3750 % SEB Hyp.-Pfe v.19-26 MTN	XS1948598997		EUR	500.000	500.000	- %	94,811	474.056,00	1,25
0,5000 % Achm.Hyp.Bk. Hyp-Pfe 19-26 MTN	XS1953778807		EUR	500.000	500.000	- %	94,896	474.479,45	1,25
0,5000 % Belgien v.17-24	BE0000342510		EUR	300.000	300.000	- %	97,930	293.790,00	0,77
0,5000 % EFSF MTN v.17-25	EU000A1G0DV6		EUR	400.000	400.000	- %	96,679	386.716,00	1,02
0,5000 % Finnland v.17-27	FI4000278551		EUR	300.000	300.000	- %	93,356	280.067,25	0,74
0,5000 % Finnland v.18-28	FI4000348727		EUR	300.000	300.000	- %	91,619	274.857,75	0,72
0,5000 % Niederlande v.16-26	NL0011819040		EUR	200.000	200.000	- %	95,697	191.394,00	0,50
0,6250 % La Poste MTN v.20-26	FR0013508686		EUR	500.000	500.000	- %	93,577	467.884,95	1,23
0,6250 % Sparebk.1 SR-Bk. MTN v.19-24	XS1967582831		EUR	400.000	-	- %	99,490	397.960,00	1,05
0,6500 % UBS Gr. Frn v.20-28 MTN	CH0517825276		EUR	500.000	500.000	- %	91,726	458.630,55	1,21
0,7500 % Niederlande v.17-27	NL0012171458		EUR	300.000	300.000	- %	95,162	285.486,00	0,75
0,7500 % UniCredit Hyp.-Pfe v.15-25 MTN	IT0005090813		EUR	200.000	200.000	- %	96,613	193.226,64	0,51
0,8000 % AT&T v.19-30	XS2051362072		EUR	200.000	200.000	- %	86,666	173.331,50	0,46
0,8000 % Spanien v.20-27	ES0000012G26		EUR	500.000	500.000	- %	94,041	470.205,00	1,24
1,0000 % Cie d.Fin.Fon. Pfe v.16-26 MTN	FR0013106630		EUR	400.000	400.000	- %	96,172	384.687,88	1,01
1,0000 % Ned.Watschbk. MTN v.15-25	XS1284550941		EUR	500.000	500.000	- %	96,920	484.597,65	1,27
1,2500 % Soc.Générale MTN v.19-24	FR0013403441		EUR	500.000	-	- %	99,890	499.450,00	1,31
1,3750 % Bk.Gospod.Kraj. MTN v.18-25	XS1829259008		EUR	300.000	-	- %	96,760	290.280,00	0,76
1,5000 % Mondí Fin. MTN v.16-24	XS1395010397		EUR	700.000	-	- %	99,490	696.430,00	1,83
1,5000 % Spanien v.17-27	ES00000128P8		EUR	500.000	500.000	- %	96,603	483.015,00	1,27
1,6250 % Dt.Bk. MTN v. 20-27	DE000DL19U23		EUR	500.000	500.000	- %	94,291	471.457,25	1,24
1,6250 % RCI Bque MTN v.17-25	FR0013250693		EUR	500.000	-	- %	97,419	487.095,90	1,28

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
1,7500 % Frankreich v.13-24	FR0011962398		EUR	700.000	700.000	- %	98,720	691.040,00	1,82
1,7500 % Italien B.T.P. v.19-24	IT0005367492		EUR	300.000	-	- %	99,100	297.300,00	0,78
1,7500 % O2 Telefónica Dt.Fin. v.18-25	XS1851313863		EUR	400.000	-	- %	97,276	389.102,96	1,02
1,8500 % Italien B.T.P. v.20-25	IT0005408502		EUR	500.000	-	- %	98,362	491.809,15	1,29
2,1000 % Danaher v.20-26	XS2147995299		EUR	500.000	500.000	- %	97,689	488.447,10	1,29
2,3750 % Bk.America MTN v.14-24	XS1079726334		EUR	600.000	-	- %	99,390	596.340,00	1,57
2,3750 % Citigroup MTN v.14-24	XS1068874970		EUR	600.000	-	- %	99,510	597.060,00	1,57
2,4000 % AT&T v.14-24	XS1076018131		EUR	500.000	-	- %	99,790	498.950,00	1,31
2,4000 % Bund Obl. S.188	DE000BU25018		EUR	1.200.000	1.200.000	- %	101,536	1.218.432,00	3,21
2,5000 % Bund Schanw. v.23-25	DE000BU22007		EUR	900.000	900.000	- %	99,490	895.410,00	2,36
2,5000 % Frankreich v.22-26	FR001400FYQ4		EUR	1.200.000	1.200.000	- %	100,145	1.201.740,00	3,16
2,6500 % Italien B.T.P. v.22-27	IT0005500068		EUR	700.000	700.000	- %	98,994	692.957,44	1,82
2,7500 % EFSF v.23-26	EU000A2SCAF5		EUR	400.000	400.000	- %	100,257	401.028,00	1,06
2,7500 % Frankreich v.12-27	FR0011317783		EUR	300.000	300.000	- %	101,361	304.083,00	0,80
2,8000 % Spanien v.23-26	ES0000012L29		EUR	600.000	600.000	- %	100,263	601.578,00	1,58
2,8750 % Portugal v.15-25	PTOTEKOE0011		EUR	100.000	-	- %	100,698	100.698,00	0,26
3,0000 % Kroatien v.15-25	XS1117298916		EUR	200.000	-	- %	99,331	198.661,54	0,52
3,1000 % Bund. Schanw. v.23-25	DE000BU22031		EUR	200.000	200.000	- %	101,047	202.094,00	0,53
3,1000 % Bund Schanw. v.23-25	DE000BU22023		EUR	700.000	700.000	- %	100,731	705.117,00	1,86
3,4000 % Italien B.T.P. v.22-28	IT0005521981		EUR	300.000	300.000	- %	101,593	304.779,09	0,80
3,6250 % BMW Fin. MTN v.23-24	XS2615199093		EUR	300.000	300.000	- %	99,760	299.280,00	0,79
3,6250 % Rumänien MTN v.14-24	XS1060842975		EUR	300.000	-	- %	99,720	299.160,00	0,79
3,8000 % Italien B.O.T. v.23-26	IT0005538597		EUR	400.000	400.000	- %	101,955	407.820,00	1,07
3,8750 % ABN AMRO MTN v.23-26	XS2637963146		EUR	300.000	300.000	- %	101,791	305.374,32	0,80
3,8750 % Raiff.Bk.I. Hyp-Pfe 23-26 MTN	XS2596528716		EUR	300.000	300.000	- %	101,065	303.195,84	0,80
4,0000 % Danske Bk. Frn v.23-27 MTN	XS2573569220		EUR	300.000	300.000	- %	100,768	302.303,34	0,80
4,0000 % E.D.F. MTN v.10-25	FR0010961540		EUR	500.000	-	- %	101,770	508.848,00	1,34
4,5000 % Belgien v.11-26	BE0000324336		EUR	400.000	400.000	- %	104,091	416.364,68	1,10
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	IT0004644735		EUR	400.000	400.000	- %	103,202	412.806,00	1,09
4,6250 % Caixabk. Frn v.23-27 MTN	XS2623501181		EUR	300.000	300.000	- %	101,879	305.637,81	0,80
5,1500 % Spanien v.13-28	ES00000124C5		EUR	500.000	500.000	- %	111,107	555.535,00	1,46
7,2500 % Italien B.T.P. v.96-26	IT0001086567		EUR	800.000	800.000	- %	111,546	892.367,68	2,35
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								888.362,55	2,34
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								888.362,55	2,34
0,0000 % Dt.Bahn Fin. MTN v.20-24	XS2117462627		EUR	400.000	-	- %	99,870	399.480,00	1,05
1,6250 % Chile v.14-25	XS1151586945		EUR	500.000	-	- %	97,777	488.882,55	1,29
Investmentanteile								1.357.589,25	3,57
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								1.357.589,25	3,57
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.1-3Y	LU2008760592		ANT	61.250	41.250	- EUR	9,705	594.431,25	1,56
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	IE00BYZTVV78		ANT	155.000	155.000	- EUR	4,924	763.158,00	2,01

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Summe Wertpapiervermögen								35.127.349,19	92,41
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								2.612.291,25	6,87
Bankguthaben								2.612.291,25	6,87
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			EUR	2.612.291,25		%	100,000	2.612.291,25	6,87
Sonstige Vermögensgegenstände								278.677,27	0,73
Zinsansprüche			EUR	278.677,27				278.677,27	0,73
Sonstige Verbindlichkeiten								-7.277,66	-0,02
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-270,99				-270,99	0,00
Kostenabgrenzungen			EUR	-7.006,67				-7.006,67	-0,02
Fondsvermögen						EUR		38.011.040,05	100,00*

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gothaer Rent-K Typ A

ISIN	DE000A0M2BR8
Fondsvermögen (EUR)	25.199.234,20
Anteilwert (EUR)	101,81
Umlaufende Anteile (STK)	247.517,00

Gothaer Rent-K Typ B

ISIN	DE000A0LGY13
Fondsvermögen (EUR)	12.811.805,85
Anteilwert (EUR)	88,25
Umlaufende Anteile (STK)	145.179,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.01.2024 oder letztbekannte.

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
0,0000 % Polen MTN v.20-23	XS2199493169	EUR	-	400.000
0,0000 % Volvo Trea. MTN v.20-23	XS2115085230	EUR	-	600.000
0,2500 % Cie d.Fin.Fon. Pfe v.18-23 MTN	FR0013328218	EUR	-	400.000
0,3500 % Spanien v.18-23	ES0000012B62	EUR	-	300.000
0,8750 % Carrefour MTN v.18-23	FR0013342128	EUR	-	300.000
0,8750 % Yorkshire B.S. MTN v.18-23	XS1793287472	EUR	-	300.000
1,0000 % Lloyds Bk.Gr. MTN v.16-23	XS1517174626	EUR	-	400.000
1,1250 % Imp.Brands Fin. MTN v.19-23	XS1951313680	EUR	-	500.000
1,1250 % Ryanair MTN v.17-23	XS1565699763	EUR	-	600.000
1,5000 % Grenke Fin. MTN v.18-23	XS1910851242	EUR	-	300.000
2,2250 % Merlin Prop.SOCIMI MTN v.16-23	XS1398336351	EUR	-	500.000
2,5000 % Essity MTN v.13-23	XS0942094805	EUR	-	400.000
2,7500 % E.D.F. MTN v.12-23	FR0011318658	EUR	-	500.000
3,3750 % Montenegro v.18-25	XS1807201899	EUR	-	200.000
4,3750 % La Poste MTN v.03-23	FR0000476087	EUR	-	500.000
5,6250 % Nordmazedonien v.16-23	XS1452578591	EUR	-	300.000

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

Euro

0,0000 % Ned.Watschbk. MTN v.20-23	XS2154486224	EUR	-	300.000
0,3000 % Italien B.T.P v.20-23	IT0005413684	EUR	-	500.000
0,6250 % Mercedes-B.Int.F. MTN v.19-23	DE000A2RYD83	EUR	-	200.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
---------------------	------------------------------	------------------

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte	EUR	4.641
---------------------------	------------	--------------

Basiswerte: (EURO-BOBL-FUTURE 06/23, EURO-BOBL-FUTURE 070324, EURO-BOBL-FUTURE 070923, EURO-BOBL-FUTURE 071223, EURO-SCHATZ-FUTURE 06/23, EURO-SCHATZ-FUTURE 070324, EURO-SCHATZ-FUTURE 070923, EURO-SCHATZ-FUTURE 071223)

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Gothaer Rent-K Typ A

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	247.517,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	27.102,27
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	338.687,88
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	65.083,27
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	9.149,09
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-16.422,74
10. Sonstige Erträge	32,86
Summe der Erträge	423.632,63
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-59.059,22
3. Verwahrstellenvergütung	-3.423,86
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.224,48
5. Sonstige Aufwendungen	-4.002,79
Summe der Aufwendungen	-83.710,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	339.922,28
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	30.148,90
2. Realisierte Verluste	-346.599,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-316.450,10
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	23.472,18
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	253.501,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	275.364,58
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	528.866,11
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	552.338,29

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Gothaer Rent-K Typ B

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	145.179,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	13.769,78
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	172.035,29
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	33.065,91
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	4.648,53
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-8.341,98
10. Sonstige Erträge	16,75
Summe der Erträge	215.194,28
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-15.042,43
3. Verwahrstellenvergütung	-1.685,54
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.735,94
5. Sonstige Aufwendungen	-2.033,51
Summe der Aufwendungen	-27.497,42
III. Ordentlicher Nettoertrag	187.696,86
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	15.318,23
2. Realisierte Verluste	-175.031,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-159.713,22
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	27.983,64
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	174.274,76
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	268.595,55
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	442.870,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	470.853,95

Entwicklungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ A

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	8.357.985,84
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	16.245.010,93
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	19.667.175,06
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-3.422.164,13
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	43.899,14
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	552.338,29
davon nicht realisierte Gewinne	253.501,53
davon nicht realisierte Verluste	275.364,58
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	25.199.234,20

Entwicklungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ B

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	11.778.307,41
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	561.355,35
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.505.024,75
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-943.669,40
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	1.289,14
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	470.853,95
davon nicht realisierte Gewinne	174.274,76
davon nicht realisierte Verluste	268.595,55
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	12.811.805,85

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Gothaer Rent-K Typ A

	31.01.2021	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2024
Vermögen in Tsd. EUR	8.606	19.372	8.358	25.199
Anteilwert in EUR	101,86	101,22	98,16	101,81

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Gothaer Rent-K Typ B

	31.01.2021	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2024
Vermögen in Tsd. EUR	15.401	13.778	11.778	12.812
Anteilwert in EUR	88,76	88,27	84,98	88,25

Verwendungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ A

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	247.517,00		
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		23.472,18	0,09
2. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag		0,00	0,00
II. Wiederanlage		23.472,18	0,09

Verwendungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ B

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	145.179,00		
I. Für die Ausschüttung verfügbar		27.983,64	0,19
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		27.983,64	0,19
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		27.983,64	0,19
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		27.983,64	0,19
III. Gesamtausschüttung		0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung		0,00	0,00
2. Endausschüttung		0,00	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	92,41 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-0,59 %
größter potenzieller Risikobetrag	-2,73 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-1,75 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **0,97**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Bloomberg EuroAgg 1-10 Years Index (EUR Unhedged)	100,00 %

Sonstige Angaben

Gothaer Rent-K Typ A

ISIN	DE000A0M2BR8
Fondsvermögen (EUR)	25.199.234,20
Anteilwert (EUR)	101,81
Umlaufende Anteile (STK)	247.517,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 0,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%, derzeit 0,26%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Gothaer Rent-K Typ B

ISIN	DE000A0LGY13
Fondsvermögen (EUR)	12.811.805,85
Anteilwert (EUR)	88,25
Umlaufende Anteile (STK)	145.179,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 0,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%, derzeit 0,12%
Mindestanlagesumme (EUR)	100.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.1-3Y	0,08000 % p.a.
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	0,12000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: W.M Datenservice oder andere öffentlich verfügbare Quellen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Transaktionskosten **EUR** **801,00**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gothaer Rent-K Typ A

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,33 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Gothaer Rent-K Typ B

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **0,22 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Gothaer Rent-K Typ A

Wesentliche sonstige Erträge

Credit Central Securities Depositories Regulation (CSDR) Gutschriften	EUR	32,82
---	-----	-------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-9.954,50
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-8.659,86
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-40.444,86

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Deutsche Performance Gesellschaft	EUR	-2.670,32
-----------------------------------	-----	-----------

Gothaer Rent-K Typ B

Wesentliche sonstige Erträge

Credit Central Securities Depositories Regulation (CSDR) Gutschriften	EUR	16,72
---	-----	-------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-2.193,68
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-8.147,99
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-4.700,76

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Deutsche Performance Gesellschaft	EUR	-1.356,59
-----------------------------------	-----	-----------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2022 betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gezahlten Vergütungen beträgt 29,8 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 288 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 27,6 Mio. EUR auf feste und 2,2 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 22,2 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen

Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die Gesellschaft ist als 100 %-ige Tochtergesellschaft der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH Teil des HSBC Trinkaus Konzerns, für welchen ein Vergütungskontrollausschuss (gemäß Institutsvergütungsverordnung) bestellt ist, der auch die Vergütungspolitik der HSBC INKA unter Beachtung der oben genannten Anforderungen prüfen und überwachen wird. Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben keine Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Gothaer Rent-K

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300M0VSTJR2HQRR85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 1,03% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds Gothaer Rent-K investierte vorwiegend in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, andere Investmentvermögen („Zielfonds“) und Geldmarktinstrumente, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, beispielsweise Ausschlusskriterien und eine umfangreiche ESG-Analyse.

Innerhalb des Fonds wurden nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 1,03% ausgewiesen.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle und Waffen sowie schwerwiegender Verstöße gegen bestimmte international anerkannte ökologische, soziale und Governance-Normen definiert. Hierbei wurden die Daten der Anbieter MSCI bzw. urgewald e.V. genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte. Die Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt.

Bei der Auswahl von Unternehmensinvestments wurde auf Basis der Analyse Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt. Einerseits wurde bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil in der Regel in das Unternehmen investiert, welches über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Andererseits wurde aber auch in Unternehmen investiert, die über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.

Hinsichtlich der Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten wurde eine ESG-Skala mit den Noten 1 bis 5 angewendet:

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 waren ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedurften einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahingehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.
- Staaten mit einer Note 5 waren für Investments nicht zugelassen.

Auch bei der Investition in Zielfonds (hierunter fallen aktiv gemanagte Fonds und Exchange Traded Funds (ETFs)) verfolgte der Fonds das Ziel, dass bei der Selektion überwiegend Emittenten (Unternehmen und Staaten) mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik ausgewählt wurden. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil wurde in der Regel in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 92,41% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch den beauftragten externen Fondsmanager. Die Einhaltung der Negativlisten wurde im Rahmen der Anlagegrenzprüfung sichergestellt.

Die anderen 7,59% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.02.2023 - 01.02.2022 -	
	31.01.2024	31.01.2023
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	92,41%	90,42%
Nachhaltige Investitionen	1,03%	0,23%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	1,03%	0,23%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	91,38%	90,19%
Anteil der Sonstigen Investitionen	7,59%	9,58%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU-Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer Ziele erfolgte. Es wurde in Unternehmen investiert, die zumindest mit einem Teil ihrer Aktivitäten/Produkte/Dienstleistungen zu Nachhaltigkeitszielen beigetragen haben. Die Investition in solche Unternehmen erfolgte indirekt über den Erwerb von Zielfonds, die selbst einen verbindlichen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen getätigt haben. Grundlage für die Berechnung der Nachhaltigkeitsquote waren die jeweils ausgewiesenen Mindestanteile nachhaltiger Investitionen der Zielfonds im European ESG Template (EET). Diese wurden auf Gesamtfondsebene aggregiert und bildeten so den nachhaltigen Anteil des Sondervermögens. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand der individuellen Berechnungsmethoden der Fondsgesellschaften für die jeweiligen Zielfonds und unterliegt daher sowie in Anbetracht wenig konkreter regulatorischer Vorgaben inhärenten Unsicherheiten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Gemäß des „Do no significant harm“ Grundsatzes wurde hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen durch die beschriebenen Ausschlusskriterien und weiteren ESG-Prozesse sowie die Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts sichergestellt, dass Emittenten von vornherein ausgeschlossen wurden, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nur unzureichend Rechnung getragen haben. Damit war gewährleistet, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele erheblich beeinträchtigt wurde. Bei Investitionen in Zielfonds wurde ebenfalls durch den beauftragten externen Fondsmanager überprüft, ob der Grundsatz des „Do no significant harm“ Prinzips durch die Fondsgesellschaften der jeweiligen Zielfonds umgesetzt wurde. Dies war fester Bestandteil der ESG-Analyse der Zielfonds.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden durch Ausschlusskriterien sowie ESG-Analysen Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards), UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Die vorgenannten Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt. Somit wurden die OECD-Leitsätze zumindest teilweise berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Die Berücksichtigung der PAI erfolgte über zwei Ansätze. Einerseits wurde ein Teil der PAI-Indikatoren über die allgemeinen Ausschlusskriterien abgebildet. Die abgedeckten PAI waren die folgenden:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die schwerwiegend gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Diese wurden hinsichtlich Unternehmen durch Anwendung der vorherig beschriebenen Negativliste sowie hinsichtlich der Länder durch die Anwendung der ESG-Skala für Staaten berücksichtigt.

Andererseits war ein Teil der PAI-Indikatoren Bestandteil der ESG-Analyse, welche auf Einzeltitelebene unterschiedliche Unternehmens- und Industriereports des Datenproviders MSCI herangezogen hat. Auf Basis der Analyse wurden Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt; hierbei wurden auch jeweils die PAI-Indikatoren der jeweiligen Emittenten

als ein verbindlicher Faktor bei der Auswahl betrachtet und fließen in die Entscheidung ein. Im Rahmen der ESG-Skala für Staaten wurde die THG-Emissionsintensität von Ländern berücksichtigt.

Folgende PAI-Indikatoren beinhaltet die ESG Analyse:

- Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität von Unternehmen
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzwürdiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird

Bei Investitionen in Zielfonds strebte das Fondsmanagement an, in Fonds/ETFs zu investieren, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren. Bei aktiven Zielfonds wurde zusätzlich eine qualitative Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Bei allen Zielfonds wurde im Rahmen des Auswahlprozesses überprüft, inwiefern Principal Adverse Impacts Teil der Anlagestrategie waren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2023 - 31.01.2024

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BUND SCHATZANW. 23/25 (DE000BU22007)	Regierungsanleihen	2,50%	DE
MONDI FINANCE 16/24 MTN (XS1395010397)	Investitionsgüter	2,46%	GB
FRANKREICH 20/26 O.A.T. (FR0013508470)	Regierungsanleihen	2,15%	FR
CITIGROUP INC 14/24 MTN (XS1068874970)	Banking/Bankwesen	2,13%	US
SPANIEN 23/26 (ES0000012L29)	Regierungsanleihen	2,13%	ES
BANK AMERI. 14/24 MTN (XS1079726334)	Banking/Bankwesen	2,12%	US
ITALIEN 21/24 (IT0005452989)	Regierungsanleihen	2,06%	IT
FRANKREICH 19/25 O.A.T. (FR0013415627)	Regierungsanleihen	2,03%	FR
ITALIEN 19/25 (IT0005386245)	Regierungsanleihen	1,87%	IT
SPANIEN 20/25 (ES0000012F92)	Regierungsanleihen	1,87%	ES
FRANKREICH 23/26 O.A.T. (FR001400FYQ4)	Regierungsanleihen	1,86%	FR
EL. FRANCE 10-25 MTN (FR0010961540)	Versorgungswerte	1,83%	FR
AT + T 14/24 (XS1076018131)	Telekommunikation	1,78%	US
STE GENERALE 19/24 MTN (FR0013403441)	Banking/Bankwesen	1,76%	FR
ITALIEN 20/25 (IT0005408502)	Regierungsanleihen	1,73%	IT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerblichen Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Andere ökologische“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 1,03% ausgewiesen; aufgrund der Abrundung wird in der nachfolgenden Übersicht aber 1% ausgewiesen.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag auch in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchsicht in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen.

Der Anteil der Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von

fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 1,34 %. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchen-zuordnung zum Geschäftsjahresende verwendet.

Sektor	Anteil
Regierungsanleihen	49,44%
Banking/Bankwesen	17,23%
Gedekte Schuldverschreibungen	5,58%
Finanzsektor	4,74%
Anleihen supranationaler Organisationen	3,79%
Telekommunikation	2,81%
Staatlich garantierte Anlagen	2,27%
Transportwesen	2,27%
Anleihen ausländischer Regierungen	2,08%
Automobil	2,08%
Investitionsgüter	1,84%
Versorgungswerte	1,34%
Gesundheitswesen	1,28%
Agency	1,27%
Gebietskörperschaften	1,26%
Sonstiges	0,71%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen

wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, so dass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

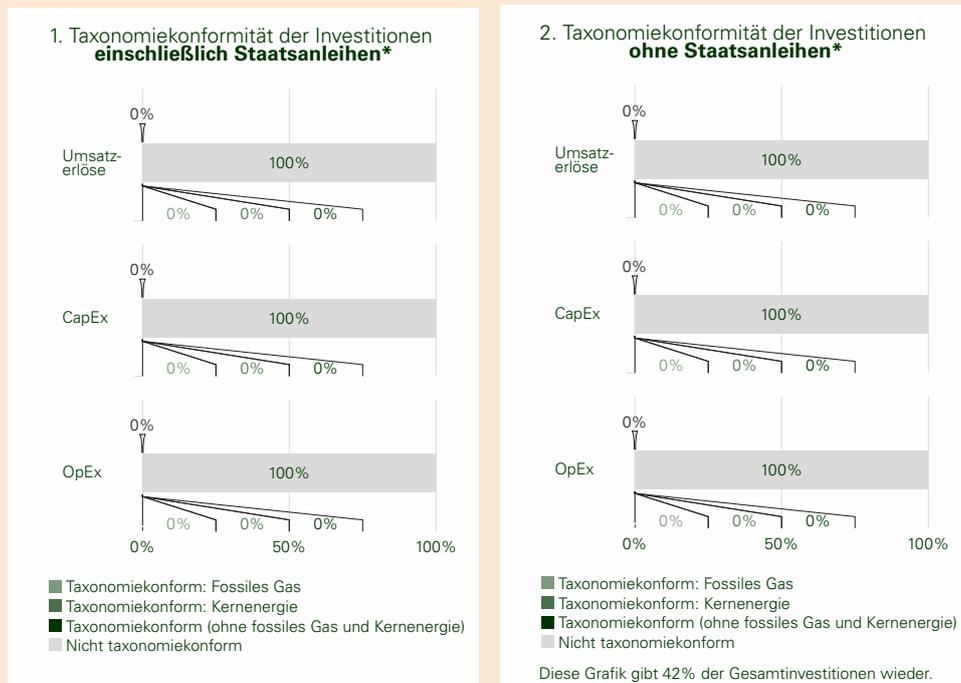
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.02.2022 - 31.01.2023	0,00%
01.02.2023 - 31.01.2024	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU-Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer Ziele erfolgte. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 70% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Mindestens 0,2% der getätigten Investitionen mussten darüber hinaus in nachhaltige Investitionen angelegt werden.

Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle und Waffen (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte durch die Anwendung von Negativlisten. Die Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt.
- Bei Investitionen in Unternehmen wurden im Rahmen der ESG-Analyse des beauftragten externen Fondsmanagers, die auch die verbindliche Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts beinhaltet, vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien berücksichtigte, u.a. die CO₂-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Anwendung einer ESG-Skala bei Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten, u.a. unter Berücksichtigung der Faktoren Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte.
- Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) durch die beschriebenen

Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert. Bei allen Zielfonds wurde im Rahmen des Auswahlprozesses überprüft, inwiefern Principal Adverse Impacts Teil der Anlagestrategie waren.

- Bei der Auswahl von Zielfonds wurden die Zielfonds durch den beauftragten externen Fondsmanager einer Analyse im Hinblick auf die möglichst weitgehende Einhaltung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie zusätzlich einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Wesentlicher Bestandteil war hierbei ein Fragebogen, den jeder Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten musste. Zur Durchführung der Analysen standen dem Fondsmanagement zudem verschiedene Tools seitens MSCI zur Verfügung.

- Innerhalb des Fonds wurde darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen haben. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 1,03% ausgewiesen.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie.

Düsseldorf, den 15.03.2024

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Gothaer Rent-K – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 21. Mai 2024



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer